

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen. [...] Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Inklusion wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.“

aus: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen („UN-Behindertenrechtskonvention“) vom 13. Dezember 2006, Artikel 24; in Deutschland in Kraft seit 26. März 2009

Sehr geehrter Herr Prof. Zöllner,

wir haben eine gute und eine schlechte Nachricht für Sie. Zuerst die gute: Mit Schreiben vom 22. September 2010 hat die Senatsbildungsverwaltung genehmigt, dass sich sieben Schulen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf – darunter unsere Schule, die Alt-Lankwitzer Grundschule – am Schulversuch „Inklusiver Unterricht und inklusive Erziehung“ beteiligen können. Anfang Mai 2010 hatte unsere **Schule** einen entsprechenden Antrag gestellt – mit dem Ansatz, künftig nicht mehr nur integrativ zu arbeiten wie bisher, sondern einen entscheidenden Schritt in Richtung inklusive Pädagogik zu tun. Das Ziel: eine Schule für alle, ohne Unterscheidung nach (sonderpädagogischem) Förderbedarf, ohne Aussortieren Einzelner, mit „differenzierender, ermutigender und kontinuierlicher Förderung für alle Kinder“, wie es im Antrag heißt.

Die schlechte Nachricht lautet: Der Schulversuch in der bewilligten Form ist aus unserer Sicht eine Farce, weil ihn die Senatsbildungsverwaltung auf kleinster Flamme kocht. Es werden lediglich die materiellen und personellen Ressourcen einer aufzulösenden Förderschule im Bezirk anteilig in die teilnehmenden Grundschulen verlagert werden. Die Verwaltung stellt fest: „Der Schulversuch ist dadurch kostenneutral für das Land Berlin.“

Damit stehen nicht annähernd genügend Mittel bereit, um das eingereichte Konzept verwirklichen zu können. Unglaublich, aber wahr: Die Zahl der Förderstunden an unserer Schule ist in diesem Schuljahr – trotz Teilnahme am Schulversuch – sogar noch gekürzt worden. Was Ihre Behörde als ernsthaften Schulversuch ausgibt, sehen wir als eine Mogelpackung an. Wir Eltern erlauben uns dieses deutliche Urteil, weil wir Bedarf und Wirklichkeit miteinander vergleichen: Das ernüchternde Ergebnis möchten wir Ihnen in diesem Brief vorstellen.

Damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun haben: Die Alt-Lankwitzer Grundschule betreibt seit 1989 die Integration von behinderten Schüler/innen und ist seit 1995 Schwerpunktschule in diesem Bereich. Durchschnittlich zehn Prozent der Schüler/innen haben sonderpädagogischen Förderbedarf. Dass die Integration dieser jungen Menschen insgesamt gut gelingt, ist beachtlich. Denn bereits für die integrative Pädagogik steht zu wenig Geld zur Verfügung – Sie erinnern sich hoffentlich noch an unseren Brief aus dem vergangenen Jahr zu den fehlenden Schulhelferstunden. Aber: Schulleitung und Lehrerkollegium haben über viele Jahre gelernt, den Mangel zu verwalten, und sie tun dies aus unserer Sicht nicht nur professionell und mit hohem Engagement, sondern auch in großer Solidarität mit den anderen Integrationschulen im Bezirk. Wir alle dürfen deshalb davon ausgehen, dass der Antrag unserer Schule zur Teilnahme am Schulversuch Inklusion kein abwegiger Wunschzettel ist, sondern ein fundiertes Papier, das sich am tatsächlichen Bedarf und am vermeintlich Machbaren orientiert.

Vor diesem Hintergrund bemängeln wir gravierende Unterschiede zwischen Bedarf und Bewilligung. Im Einzelnen:

- **Bewilligung nur für dritte Klassen problematisch:** Unsere Schule hat die Teilnahme am Schulversuch für alle Schüler beantragt. Alles andere macht wenig Sinn, weil strenggenommen schon dann keine Rede mehr von Inklusion sein kann, wenn nur ein einziger Schüler nicht einbezogen ist. Die Genehmigung der Senatsbildungsverwaltung gilt aber nur für die in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 neu gebildeten dritten Klassen (dann bis zum Ende des 6. Schuljahrs). Das ist erstens nicht der Anspruch, den unsere Schule nach langjähriger Erfahrung mit Integration vertritt; die Beschränkung auf die dritten Klassen wurde mit großer Enttäuschung aufgenommen, die Signalwirkung für eine Schule mit unserem Profil ist problematisch. Zweitens ist der Erkenntnisgewinn eines Schulversuchs beschränkt, in den gerade einmal **17,5** Prozent der Schüler einbezogen sind. Und drittens verursacht das erhebliche Probleme, weil unsere Schule das jahrgangsübergreifende Lernen (JÜL) für die Klassen 1 bis 3 eingeführt hat. Nun sitzen also Drittklässler, die inklusiv beschult werden sollen, in einem Klassenverband zusammen mit Erst- und Zweitklässlern, denen die Inklusion versagt wird. Es fällt schwer, hier noch einen Sinn zu erkennen.
- **Mehr Aufwand, aber geringere Kapazitäten:** Im Antrag für den Schulversuch hat unsere Schule die notwendige erweiterte Ausstattung für den Fall beschrieben, dass alle Schüler in den Versuch einbezogen werden. Doch selbst wenn jetzt nur die neuen dritten Klassen inklusiv beschult werden (dürfen), verursacht dies doch einen höheren Aufwand insbesondere durch erheblich intensivere Diagnostik, aber auch im laufenden Lehrbetrieb und in der Dokumentation. Zumindest dieser Mehraufwand muss durch erweiterte Kapazitäten abgedeckt werden. Doch das genaue Gegenteil ist der Fall: In diesem Schuljahr wurde unserer Schule die Stundenzahl für die Integrationsstunden (bei Inklusion: besondere Förderung) um 20 Prozent gekürzt, die Zahl der bewilligten Schulhelferstunden liegt ebenfalls deutlich unter dem Bedarf. Wir legen dabei Wert auf die Feststellung, dass dies nach unserem Kenntnisstand nicht der Schulaufsicht anzulasten ist, die sich große Mühe gibt, die wenigen Ressourcen so gerecht wie möglich zu verteilen.
- **Fehlende Flexibilität führt zu Qualitätsverlust:** Unsere Schule hat bis heute immer wieder Kinder aufgenommen, die als **schwer** beschulbar galten und die **auch** einzeln unterrichtet werden mussten. In sehr vielen Fällen ist es gelungen, dass diese Schüler nach einiger Zeit am regulären Unterricht teilnehmen konnten. Um diesem Anspruch – gerade mit Blick auf Inklusion – weiter gerecht werden zu können, muss die Schule beim Stundeneinsatz flexibel sein können. Auf dem aktuellen Niveau an Förderstunden ist das praktisch nicht mehr möglich. Hier wird Integration (geschweige denn Inklusion) massiv erschwert, statt sie zu fördern.

Sehr geehrter Herr Prof. Zöllner, wir sind keine Träumer. Natürlich wissen wir, dass sich Inklusion Schritt für Schritt etablieren muss – in einem Land, in dem noch nicht einmal Integration auch nur ansatzweise flächendeckend gelebt und finanziert wird. Aber was Sie unter Inklusion verkaufen, ist weder ein beherzter Schritt vorwärts noch ein Trippelschritt – es ist an unserer Schule in der Ausstattung sogar ein Rückschritt gegenüber dem bisher erreichten Niveau. Das ist beschämend.

Wir wissen um die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte und sind uns bewusst, dass große Sprünge nur in den wenigsten Bereichen möglich sind. Aber Inklusion ist eine große Aufgabe, die nun einmal nicht kostenneutral zu stemmen ist. Deshalb fordern wir Sie auf:

- **Nehmen Sie das Thema Inklusion ernst:** Erklären Sie bitte endlich, wie Sie das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen in Berlin künftig regeln wollen; entsprechende Pläne haben Sie bereits seit dem Frühsommer angekündigt. Wir warten.
- **Verabschieden Sie sich von Kostenneutralität:** Dass Integration und Inklusion gesellschaftlich und ökonomisch langfristig Sinn machen, werden die Wenigsten bestreiten, die

sich mit dem Thema befassen. Dabei werden aber die fraglos anfallenden Einführungskosten dieses neuen Systems gerne übersehen. Ja, es mag sein, dass sich durch Auflösen der Sonderschulen und Überführen ihrer Pädagogen und Schüler an Regelschulen eines fernen Tages tatsächlich eine kostenneutrale Alternative zum heutigen Schulsystem etabliert. Im Februar 2009 erst hat der „Arbeitskreis Gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher (AK GEM)“ an der TU Berlin einen entsprechenden Modellvorschlag zur kostenneutralen Umsetzung gemeinsamer Unterrichtung und Erziehung im ganzen Land Berlin vorgelegt. Aber wir brauchen eine solide Anschubfinanzierung, weil die Übergangsphase zusätzlich Geld kostet. Und ganz bestimmt sind zusätzliche Ausgaben angemessen, die es Schulen in einem Modellversuch zur Inklusion ermöglichen, mindestens auf ihrem bisherigen Ausstattungsniveau weiterarbeiten zu können. Hier erwarten wir, dass Sie umgehend handeln.

- **Passen Sie das Volumen des Schulversuchs an:** Wenn es Ihnen ernst ist mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, dann heben Sie den Schulversuch auf ein ernstzunehmendes Niveau und statten ihn – in allen teilnehmenden Schulen – mit zusätzlichen Ressourcen aus. Das Thema Inklusion wird in wenigen Jahren alle Schulen in Berlin betreffen und verdient es deshalb, seriös erprobt zu werden. Davon kann bislang keine Rede sein.

Ein abschließender Hinweis, um Missverständnissen vorzubeugen: Selbst auf dem bescheidenen Niveau des Schulversuchs in seiner jetzigen Form ist das Lehrerkollegium unserer Schule ausgesprochen professionell und engagiert bei der Sache, um Inklusion wenigstens in diesem eng gesteckten Rahmen umzusetzen. Weil unsere Schule Integration und Inklusion ernstnimmt, weist sie Eltern und Interessierte inzwischen auch auf die Teilnahme am Schulversuch hin – wohl wissend, auf welchem dünnem Eis wir uns da bewegen. Helfen Sie mit, dass unsere Schule keine Mogelpackung bewerben muss, sondern ein Projekt, das Hand und Fuß hat.

Mit freundlichen Grüßen

für die GEV der Alt-Lankwitzer Grundschule
Carsten Rogge-Strang (Elternvertreter)